

Ordnungsamt

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten



Ordnungsamt Bremen - Postfach 10 78 49 - 28078 Bremen

Öffentliche Bekanntgabe

Dienstgebäude
Stresemannstraße 48

Auskunft erteilt
Herr Heuß

Zimmer 133

T (04 21) 361 66950

F (04 21) 361 10035

E-Mail oeffentlicheordnung
@ordnungsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
57-10-2

Bremen, 12.10.2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Bremischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes das Gesetz vom 24. November 2020 (Brem.GBl. S. 1486, 1568), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 219), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 3. November 2009 (Brem.GBl. S. 446), ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung

- Es wird untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände des Bremer Freimarktes 2021 auf der Bürgerweide und des kleinen Freimarktes um den Liebfrauenturm in Bremen in der Zeit vom 15.10.2021, 15:00 Uhr bis 31.10.2021, 24:00 Uhr Bekleidungsstücke zu tragen, die mit Abzeichen und Emblemen von Motorradgruppierungen versehen sind, soweit sich diese mit Abzeichen und Emblemen auf die nachfolgend genannten sogenannten Outlaw Motorcycle Gangs beziehen. Dazu zählen Kleidungsgegenstände, die in Text, Bild oder Zeichen den Namen, das Symbol oder sonstige Kennzeichnungen einer Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer solchen Gruppierung wiedergeben.**

Dies sind im Einzelnen die Gruppierungen Hells Angels MC (auch unter dem Vereinsabzeichen Member 81) etc.), Red Devils MC, Mongols MC (auch unter den



Dienstgebäude
Stresemannstr. 48
28207 Bremen



am Dienstgebäude,
Anfahrt über Steu-
benstraße



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Linie 25
Steubenstraße
Linien 2 und 10
Ludwig-Quidde-Str.

Sprechzeiten
Mo. – Fr.
08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank Hannover
IBAN: DE18 2500 0000 0025 101501
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Bremen IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65
BIC SBREDE22XXX

Vereinsfarben Member 13 Germany), Bandidos MC 8auch unter dem Vereinsabzeichen BMC etc.), Gremium MC, Outlaws MC, Freeway Rider's MC, Born To Be Wild MC, Free Wheel's MC, No Surrender MC und Division. Die Entscheidung umfasst zudem auch die rockerähnlichen Gruppierungen Legion Bremen, Mexican Squad, Nordmaenner und Osmanen Germania BC. Die Symbole der bezeichneten Gruppierungen sind in der Anlage zur Verfügung aufgeführt.

Ferner ist die Wiedergabe der Schriftzüge AFFA, RDIFFRD, MFFM, BFFB, GFFG, OFFO, TFFT und der Parolen „The Big Red Machine“, „Support your local 81“, „Support your local Big Red Machine“, „Red Light Crew“, „Red And White Crew“, „Dequiallo“, „Filthy Few“, „Respect Few, Fear None“, „SYLM“, „SYLMC“, „TCB“, „Coupe De Grace“, „Expect no mercy“ und „AOA“, sowie des Signums „1%er“ oder des Signums „1%“ in einer Raute und „Support 157“ verboten.

Das Verbot gilt auch, wenn die Kennzeichen mit denjenigen des verbotenen Vereins zwar nicht identisch, jedoch in markanten Merkmalen ähnlich sind, etwa in Größe oder Farbe des Schriftzuges, in der Umrissgestaltung des gesamten Patches oder eines markanten Details eines Patches. Dies gilt auch für Teile verbotener Kennzeichnungen („Top-Rocker“, „Center-Patch“ oder „Bottom-Rocker“) alleinstehend oder in Kombination. Das Verbot umfasst des Weiteren auch die Verwendung von Kennzeichen verbotener Vereine durch selbstständige „Schwestervereine“, bei denen lediglich die jeweilige Orts- oder Untergliederungsbezeichnung ausgetauscht wurde.

Das vorgenannte Verbot bezieht sich auf das gesamte Veranstaltungsgelände auf der Bürgerweide in Bremen inklusive sämtlicher Fahrgeschäfte, sonstiger Schaustellerbetriebe, Festzelte und -hallen, den Bahnhofsvorplatz, den Platz hinter dem Bahnhofsnordausgang, der als Zuwegung zur Bürgerweide dient, das sog. Kastanienwäldchen am Herdentorsteinweg, den Marktplatz sowie den Bereich um den Unser Lieben Frauen Kirchhof, wo der sogenannte „kleine Freimarkt“ und der vom Großmarkt Bremen veranstaltete „Historische Markt“ stattfinden.

Das Verbot gilt ausschließlich während der Öffnungszeiten des Bremer Freimarktes. Der Freimarkt öffnet sonntags bis donnerstags von 13.00 bis 23.00 Uhr und freitags, samstags und am Tag vor dem Reformationstag von 13.00 bis 24.00 Uhr. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von € 200,00 gemäß § 11 ff des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes angedroht. An die Stelle des Zwangsgeldes tritt die Ersatzzwangshaft von 1 Tag je € 200,00 wenn die Beitreibung des Zwangsgeldes ohne Erfolg versucht wurde oder wenn feststeht, dass die Beitreibung des Zwangsgeldes

keinen Erfolg haben wird.

- 2. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird angeordnet.**
- 3. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes öffentlich bekannt gemacht und gilt am 14.10.2021 als bekannt gegeben. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Ordnungsamt Bremen, Stresemannstraße 48, 28207 Bremen (Empfangsraum/Infopoint im Erdgeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Die vollständige Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de> abgerufen und eingesehen werden.

Begründung

Gemäß § 10 Bremisches Polizeigesetz in Verbindung mit § 35 Satz 2 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz kann die Ortspolizeibehörde eine Allgemeinverfügung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erlassen. Polizei im Sinne des bremischen Polizeigesetzes sind u.a. auch die Verwaltungsbehörden, denen Aufgaben zur Gefahrenabwehr übertragen worden sind. Hier zuständige Behörde ist das Ordnungsamt Bremen. Eine Allgemeinverfügung ist immer dann auszusprechen, wenn ein Verwaltungsakt erlassen werden soll, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet.

Eine Gefahr im Sinne dieses Gesetzes ist eine Sachlage, bei der im Einzelfalle die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit eintritt.

Öffentliche Sicherheit im Sinne der Gefahrenabwehr ist die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates und der sonstigen Träger der Hoheitsgewalt.

Mitglieder sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs und rockerähnlicher Gruppierungen, die einzeln und organisiert durch erhebliche Aggressionen und schwerwiegende Gesetzesverletzungen auffallen, treten in der Öffentlichkeit erfahrungsgemäß regelmäßig mit Bekleidungsstücken auf, die mit Abzeichen und Emblemen dieser Gruppierungen versehen sind, den sogenannten Kутten. Seit der Novellierung des Vereinsgesetzes zählen hierzu auch Abwandlungen wie T-Shirts und ähnliches. Diese Kleidungsstücke werden durchgängig und einheitlich von allen Mitgliedern getragen. Dazu zählen Kleidungsgegenstände, die in Text, Bild oder Zeichen den Namen, das Symbol oder sonstige Kennzeichnungen einer Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer solchen Gruppierung wiedergeben, insbesondere der Gruppierungen Hells Angels MC, Red Devils MC, Mongols MC, Bandidos MC, Gremium MC, Luzifer's Motorradkult MC, Freeway Rider's MC, Born To Be Wild MC, Free Wheel's MC, Division 81 und No Surrender MC Germany etc. Ferner enthalten

sie je nach Gruppierung teilweise die Schriftzüge AFFA (Akronym für Angel forever, forever Angel), DFFD (Akronym für Devil forever, forever Devil bzw. Devils forever, forever Devils), MFFM (Akronym für Mongols forever, forever Mongols), BFFB (Akronym für Bandidos forever, forever Bandidos), OFFA (Akronym für Outlaws forever, forever Outlaws) und die Parolen „The Big Red Machine“ (Hells Angels MC), „Respect Few, Fear None“ (Mongols MC) und „Expect no mercy“, „TCB“, „Coupe De Grace“ (Bandidos MC) und „AOA“ (Outlaws MC) sowie Kennzeichnungen, die die Zugehörigkeit oder die Unterstützung einer nicht näher bezeichneten Gruppierung aus diesem Bereich wiedergeben, einschließlich des Signums „1%er“ oder des Signums „1%“ in einer Raute.

Das uniformgleiche Tragen dieser Bekleidungsstücke erfolgt als Ausdruck einer gemeinsamen Gesinnung und signalisiert insbesondere die Bereitschaft, sich gegebenenfalls über bestehende Gesetze hinwegzusetzen, auch unter Anwendung einzeln oder organisiert ausgeübter Gewalt. Im Zusammenhang mit anderen Formen eines martialischen Auftretens von Motorradgangs und des damit einhergehenden Klimas der Gewaltbereitschaft kommt es durch die Mitglieder der vorgenannten Vereinigungen immer wieder zu Auftritten, die eine massiv einschüchternde Wirkung auf die allgemeine Bevölkerung sowie provozierende Wirkung auf andere, konkurrierende Outlaw Motorcycle Gangs zur Folge haben.

Dies kann aus der Vergangenheit vielfältig belegt werden. Auch der am 07.05.2011 im bremischen Stadtgebiet festgestellte Sachverhalt bestätigt diese Annahme nachhaltig. An diesem Tag kam es in den späten Abendstunden vor dem Gebäude der Hells Angels in der Straße Am Dobben zu einer Auseinandersetzung mit den sogenannten „Mongols“, die diese Örtlichkeit aufsuchten, nachdem ihnen eine Eröffnungsveranstaltung ihres Vereinslokals im Grünenweg durch unsere Behörde untersagt worden war. Nur durch einen immensen Polizeieinsatz konnten größere Ausschreitungen in diesem Bereich verhindert werden. Insgesamt wurden ca. 60 Personen vorläufig in Gewahrsam genommen. In den Medien veröffentlichte Bilder zeigen, dass auch unbeteiligte Passanten Zeugen dieser Auseinandersetzung wurden.

Ferner kam es in den Abendstunden des 13.05.2011 in der Hankenstraße in der Bremer Innenstadt zu einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der Motorradclubs Hells Angels und Mongols. Bei der mit Schlagwerkzeugen ausgeführten Schlägerei zwischen den Gruppierungen erlitten mehrere Personen Verletzungen und mussten ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelte aufgrund der beiden vorgenannten tätlichen Auseinandersetzungen in beiden Fällen wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung.

Zur Verhinderung der Fortsetzung der tätlichen Auseinandersetzungen wurde am 14.05.2011 durch das Stadtamt Bremen eine Allgemeinverfügung erlassen, mit welcher in einem bestimmten örtlichen Bereich in der Bremer Innenstadt verboten wurde, Bekleidungsstücke zu tragen, die mit Abzeichen und Emblemen von Motorradgruppierungen versehen sind, soweit sich diese mit Abzeichen und

Emblemen auf die bestimmten, sogenannten Outlaw Motorcycle Gangs beziehen. Seit der Bekanntgabe der vorgenannten Allgemeinverfügung haben keine in Intensität und Ausmaß mit den Ereignissen vom 07.05.2011 und 13.05.2011 vergleichbaren tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern und Unterstützern der in dieser Verfügung genannten Motorradgruppierungen mehr stattgefunden. Es ist nach nachvollziehbarer polizeilicher Lageeinschätzung davon auszugehen, dass die vorläufige Beendigung der öffentlich ausgetragenen tätlichen Auseinandersetzungen auch auf die Allgemeinverfügung vom 14.05.2011 zurückzuführen ist. Das sogenannte Kuttentrageverbot hat sich somit als geeignete gefahrenabwehrende Maßnahme erwiesen, um die weitere Eskalation der öffentlich ausgetragenen Gewalt zu verhindern.

Am 12.04.2013 kam es zu einer offenen und massiven Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Rocker-Gruppierungen Hells Angels MC Bremen und den zu diesem Zeitpunkt verbotenen Mongols MC im Bremer Stadtgebiet. Mitglieder beider Gruppierungen gingen unter anderem mit Hieb- und Stichwaffen aufeinander los. Ein Mitglied des Mongols MC erlitt im Verlauf dieser Auseinandersetzung lebensgefährliche Stichverletzungen. Im Rahmen einer mehrstündigen Notoperation war es den Ärzten möglich, den Verletzten zu retten. Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelte wegen der vorgenannten tätlichen Auseinandersetzung wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung und gegen einen Tatverdächtigen wegen versuchten Mordes. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurden auch Polizeibeamte angegriffen, so dass schließlich sogar die Abgabe von zwei Warnschüssen notwendig war.

Am 13.04.2013 versammelten sich im und vor dem ehemaligen Vereinsheim „Bulldog“ des Mongols MC eine große Personengruppe von Mitgliedern der Gruppierung und deren Unterstützer (Garingas 13). Zur Verhinderung und Fortsetzung einer tätlichen Auseinandersetzung vom Vortag zwischen Mitgliedern der verfeindeten Gruppierungen wurden insgesamt 79 Personen in Gewahrsam genommen.

Am 05.06.2013 wurde das Vereinsverbot gegen den Hells Angels MC Bremen in Bremen und Niedersachsen durchgesetzt. Dabei wurden unter anderem Hieb- und Stichwaffen sowie eine erlaubnispflichtige Schusswaffe sichergestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind in Bremen keine Vereine mehr ansässig, die den Outlaw Motorcycle Gangs zugeordnet werden können. Dennoch ist weiter ein Expansionstrend festzustellen, denn ein bestehendes Vereinsverbot bedeutet nicht die grundsätzliche Aufgabe des Vereins. Vielmehr setzen sich die Mitglieder über das bestehende Vereinsverbot hinweg, gründen komplett neue Vereine oder aber werden in schon bestehenden Vereinen aufgefangen.

Auch bei dem seit dem 20.05.2011 verbotenen Mongols MC Bremen waren in der Vergangenheit immer wieder Straftaten festgestellt worden, die auch auf die nach wie vor bestehende Aktivität des Vereins schließen lassen. Am 02.07.2013 wurden unter anderem der Anführer des verbotenen Mongols MC Bremen, sein Stellvertreter und eine weitere Person, die dem Umfeld des Mongols MC

Bremen zugeordnet werden kann, wegen des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge festgenommen. Am 28.05.2014 wurde der Anführer des verbotenen MMC Bremen zu 6 Jahren Freiheitsstrafe, sein Stellvertreter und ein weiteres Mitglied zu 5 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Trotz der Verurteilung der o.g. Führungspersonen des verbotenen MMC Bremen sind die restlichen Mitglieder weiterhin aktiv und treten auch, gerade im Umfeld Bremens, in Vereinskleidung auf. Sämtliche Verhandlungstage wurden stets von Mitgliedern des Mongols MC besucht; ein aggressives Verhalten seitens der Mitglieder war stets erkennbar und steigerte sich von Verhandlungstag zu Verhandlungstag.

Vom 31.01.2014 auf den 01.02.2014 fand in Cuxhaven der 26. Cuxhavener Hallenmasters-Cup statt. Während der Veranstaltung kam es zu einer gefährlichen Körperverletzung, bei der ein Verwandter eines MMC Mitgliedes verletzt wurde. Durch eine sofort eingeleitete Telefonkette trafen in Kürze ca. 30 MMC Mitglieder vor Ort ein, wobei ca. 25 davon in Kutten oder T-Shirts mit MMC Aufdruck gekleidet waren. Das gesamte Verhalten der genannten Personen war gegenüber Zuschauern und eingesetzten Polizeibeamten äußerst aggressiv. Hier wird deutlich, wie schnell Mitglieder von OMCG bereit sind, Angehörigen und anderen Mitgliedern zu helfen und wie sehr die Gemeinschaft durch ein einheitliches Auftreten nach Außen gestärkt wird.

Am 07.06.2014 fand in Bremerhaven der 3rd Harbour Run des Freeway Rider's MC statt. Die meisten der 200 Teilnehmer erschienen in Vereinskleidung oder Kutten. Auch erschienen ca. 14 Personen der rockerähnlichen Gruppierung Legion Bremen, die ebenfalls in Kutten gekleidet waren. Die Legion Bremen besteht unter anderem aus Mitgliedern des ehemaligen Red Devils MC Bremen sowie des Hooliganbereichs und pflegt enge Kontakte zu dem Hells Angels MC. Zeitgleich fand eine Feier beim Gremium MC Bremerhaven statt, welche von ca. 35 Personen besucht wurde. Beide Veranstaltungen wurden durch Polizeibeamte begleitet.

Am 08.06.2014 fand in Bremerhaven das jährlich wiederkehrende Fischereihafenrennen statt. Auch diese öffentliche Veranstaltung wurde von OMCG, hier dem Gremium MC, dazu genutzt, gemeinschaftlich in Kutten oder anderer Vereinskleidung gekleidet aufzutreten. Die anwesenden Mitglieder reisten aus dem gesamten norddeutschen Raum an.

Am 02.08.2014 fand in Cuxhaven ein Treffen des Mongols MC „North Coast“ statt. Für das Treffen wurde ein Veranstaltungsgebäude (Hapag-Hallen) angemietet. Die Veranstaltung wurde polizeilich begleitet. Es nahmen insgesamt bis zu 120 Mitglieder des MMC teil, darunter auch Mitglieder des verbotenen MMC Bremen. Teilweise verhielten sich vereinzelte Kleingruppen der Mitglieder äußerst aggressiv. Zeitgleich fand das „Otterndorfer Altstadtfest“ statt, welches im vorherigen Jahr von Mitgliedern des Gremium MC besucht worden war. Durch Weisungen der Polizei konnte unterbunden werden, dass Mitglieder des MMC von der o.g. Veranstaltung zum Altstadtfest gelangten. Im Umfeld der Party des MMC hielten sich auch 12 Mitglieder des Freeway Rider's MC auf.

Am 15.09.2014 fand die 1. Open-House-Veranstaltung des Freeway Rider's MC Bremerhaven statt. Bei der Veranstaltung und im Umfeld wurde eine Vielzahl von OMCG und rockerähnlichen Gruppierungen festgestellt, wie Freeway Rider's Nomads, Freeway Rider's Germany, Free Wheels Germany, Mongols MC Northside, Mongols MC Bremen, Legion Bremen und Bikerfreunde Bremerhaven. Auch hier wird erneut deutlich, dass öffentliche Veranstaltungen immer noch gerne dazu genutzt werden sich als Verein zu präsentieren.

Am 15.10.2014 um ca. 22.18 Uhr reisten mindestens 15 mutmaßliche United Tribuns-Mitglieder nach Aachen, stellten ihre Fahrzeuge nahe des Treffpunktes der Black Jackets ab und gingen in Richtung des Treffpunktes in der Jülicher Straße. Daraufhin näherten ca. 10–15 mit Baseballschlägern bewaffnete Personen, die nach Zeugenaussagen „Kutten“ der Black Jackets trugen und die angereiste Gruppe attackierten. Zeugen berichteten außerdem, dass Messer gesehen worden seien und dass eine Pistole mitgeführt wurde. Bei der Auseinandersetzung wurden zwei der Angereisten leicht verletzt, zwei Fahrzeuge beschädigt und die Reifen zweier Fahrzeuge der UT zerstoßen. Die restlichen Mitglieder der UT flüchteten.

Seit Anfang 2015 werden massive Auseinandersetzungen zwischen dem HAMC und dem BMC in Köln und Düsseldorf festgestellt. Beide Seiten haben bereits Schusswaffen und Handgranaten eingesetzt. Dabei wurde keinerlei Rücksicht auf Unbeteiligte genommen.

Am 26.09.2015 wurden in Bremen Nord Anniversary-Feierlichkeiten durch den HAMC West Side durchgeführt. Dabei konnten zwischen 250 bis 300 Teilnehmer, hauptsächlich Mitglieder des HAMC, festgestellt werden.

Am 18.09.2015 wurde in Aurich ein Tötungsdelikt versucht. Kurz nach Mitternacht wurde über den Notruf mitgeteilt, dass eine männliche Person bei dem Anrufer an der Tür geklingelt habe und dort um Hilfe bitte. Diese Person habe offenbar eine Schusswunde im Hals und blute stark. Nach ersten Erkenntnissen wurde dem Mann von einem Tatverdächtigen in den Hals geschossen. Im Rahmen weiterer Ermittlungen wurde bekannt, dass sowohl das Opfer als auch der Beschuldigte Bezüge zum Rockermilieu aufweisen. Demnach sei das Opfer aufgrund von clubinternen Verstößen aus dem Bad Seven MC Aurich ausgeschlossen worden und habe mehrfach die Aufforderung erhalten, Ostfriesland zu verlassen. Der Beschuldigte habe dann den Auftrag erhalten, das Opfer dazu zu bringen, der Aufforderung nachzukommen.

In den Abendstunden des 27.10.2015 kam es in Hamburg an der Wohnanschrift des Anführers des Mongols MC zu einer Sprengstoffexplosion. Während der ersten Aufklärungsmaßnahmen und Spurensuche erschienen sukzessive mehrere Mitglieder des MMC am Tatort, bis nach ca. einer halben Stunde 20 Mitglieder versammelt waren.

Am späten Abend des 28.12.2015 saßen die später geschädigten Mitglieder des Mongols MC zusammen mit sieben weiteren Mitgliedern und drei Frauen in einem Lokal auf der Reeperbahn in Hamburg. Als sie zusammen mit anderen Mitgliedern vor der Tür des Lokals rauchten, soll eine

dunkel gekleidete Person mit einer Schusswaffe auf die Gruppe zugegangen sein. Die Personengruppe flüchtete daraufhin und bestieg ein Taxi. Noch bevor sich dieses in Bewegung setzen konnte, wurde es von drei bis sieben dunkel gekleideten Personen umkreist. Mindestens eine Person gab sieben Schüsse auf das Taxi ab. Ein Projektil traf eine Person im Rücken, eine weitere Person erlitt durch ein Projektil eine Prellung am rechten Schulterblatt. Lebensgefahr bestand bei beiden nicht. Die dritte sich im Taxi befindliche Person – der Präsident des Mongols MC – wurde nicht verletzt. Nach den Schüssen flüchteten der Taxifahrer und die Geschädigten. Sie konnten von alarmierten Polizeikräften angetroffen werden und machten zum Sachverhalt nur sehr geringe und widersprüchliche Angaben. Alle Beschuldigten sind Mitglieder des Hells Angels MC oder stehen diesem nahe.

Bereits am 10.08.2015 wurde der Anführer des Gremium MC Cuxhaven in seinem Auto vor einer Lichtzeichenanlage wartend von zwei männlichen Tätern von der Fahrer- und Beifahrerseite aus angegriffen, er erlitt schwere Kopfverletzungen, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Ein Tatverdacht richtet sich gegen Mitglieder des ehemaligen Hangarroundchapters des BMC in Cuxhaven (Conquistadors MC).

Am 19.03.2016 fand ein erneutes massives Auftreten des Gremium MC in Cuxhaven statt. Aufklärungsmaßnahmen ergaben eine Ansammlung von über 50 Personen (überwiegend Clubmitglieder aus Nord-West-Niedersachsen) auf dem Gelände des Gremium MC Cuxhaven. Am Mittag fuhren die Mitglieder des Gremium MC in Kleingruppen vom Gelände des Clubhauses ab und versammelten sich in der Innenstadt. Durch das sofortige Zusammenziehen aller bis dahin eingetroffenen Einsatzkräfte konnte die Gruppe gestoppt werden. Die Stimmung war dabei hoch aggressiv. Der Aufforderung, den Fußmarsch zu beenden und sich zurück zu den Fahrzeugen zu begeben, wurde widerwillig Folge geleistet. Eine körperliche Auseinandersetzung mit den vor Ort befindlichen Polizeikräften war nicht auszuschließen und konnte vermutlich nur durch ständig hinzukommende Polizeikräfte verhindert werden.

Am späten Abend des 02.08.2016 kam es in Dudweiler zu einem von einer 15 bis 20-köpfigen Bahoz-Gruppierung ausgehenden Angriff mit Schussabgabe auf ein Mitglied des Osmanen Germania BC. Dieser wurde durch die Schüsse allerdings nicht verletzt. Noch am selben Abend wurde in einer Shisha-Bar der Bahoz in Dudweiler eine Polizeirazzia durchgeführt. In den frühen Morgenstunden des darauffolgenden Tages kam es im Eingangsbereich dieser Shisha-Bar zu einer Sprengstoffdetonation mit erheblichem Sachschaden.

Ein Schaulaufen fand am 08.10.2016 von ca. 20 Personen an der Bremer Schlachte statt. Es handelte sich dabei um Mitglieder der Bloody Warriors aus Bremerhaven. Sie bezeichneten sich als Boxverein, der den Mongols gegenüber positiv eingestellt ist. Auf der Webseite der Bloody Warriors wurden noch in der Nacht diverse Fotos eingestellt. Es sind hier alle Personen mit ihrer Bekleidung

gut zu erkennen. Dies wurde von hiesiger Dienststelle als eindeutige Provokation des Hells Angels MC gesehen.

Hierauf erfolgte am 22.10.2016 die Reaktion des Hells Angels MC durch ein Schaulaufen des HAMC Key Area auf dem Bremer Freimarkt mit über 40 Personen und anschließender Veröffentlichung auf Facebook.

Am 10.06.2017 erfolgte ein gewalttätiger Angriff des Hells Angels MC North Region auf Mitglieder des Gremium MC in Verden, nachdem sich die Mitglieder des Gremium MC mit T-Shirts auf dem Volksfest „Domweih“ gezeigt haben.

Mitglieder Bloody Warrior Bremerhaven wollten zusammen mit dem Osmanen Germania BC Bremen auf einer Party des Truva MC am 12.05.2017 erscheinen. Diese Partys werden regelmäßig von Mitgliedern des HAMC besucht. Bei der Party erschienen dann ca. HAMC Mitglieder, um Stärke zu zeigen. Aufgrund eines größeren Polizeieinsatzes wurden die Mitglieder Bloody Warrior und Osmanen Germania BC vermutlich „vertrieben“.

Am 02.07.2017 fand ein sogenanntes „World Meeting“ des Osmanen Germania BC im Herdentorsteinweg 37G. 28201 Bremen, statt. Hierbei wurden 71 Personen von der Polizei kontrolliert und anschließend unter Auflagen (Kuttenverbot in der Innenstadt) wieder entlassen.

In einer Vermisstensache betreffend ein ehemaliges Mitglied des HAMC und eines Tötungsdelikts in Oldenburg (Soko Kings) befinden sich zwei Mitglieder des Hells Angels Key Area auf der Flucht.

Tötungsdelikt mit Bezug zum Kells Angels MC Key Area in der Baufirma des Waffenwartes der o. g. Ortsgruppe in Oldenburg am 27.07.2019 in Verbindung zur vorgenannten Vermisstenangelegenheit.

Bei der Eröffnung einer Shisha Bar in Bahnhofsnähe in Bremen am 01.09.2017, vermutlich durch Mitglieder des HAMC Hellport (Hamburg), folgt ein schwerer Landfriedensbruch.

Am 17.04.2018 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ehemaligen Angehörigen der Bloody Warrior Bremerhaven und Mitgliedern des Banditos MC und Conquistadors Cuxhaven. Dabei drangen Täter mit Schlag- und Stichwerkzeugen bewaffnet in das ehemalige Vereinsheim der Bloody Warrior Bremerhaven ein, verletzten einen der dort Anwesenden mit einem Messerstich ins Bein und zerstörten das Mobiliar. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um Mitglieder des Banditos MC Cuxhaven und Conquistadors Cuxhaven.

Am 17.04.2018 kam es zu einer Auseinandersetzung mit ehemaligen Angehörigen der Bloody Warrior Bremerhaven und Mitgliedern des Banditos MC und Conquistadors Cuxhaven. Dabei drangen unbekannte Täter mit Schlag- und Stichwerkzeugen bewaffnet in das ehemalige Vereinsheim der Bloody Warrior Bremerhaven ein, verletzten einen dort Anwesenden mit einem Messerstich ins Bein und zerstörten das Mobiliar. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um Mitglieder des Banditos MC und Conquistadors Cuxhaven.

Am, 24.04.2018 fuhr der Präsident des Banditos MC Cologne zusammen mit einem Clubkameraden in seinem Lamborghini als der schwarze Audi R8 eines Hells Angels Mitglieds in der Gießener Straße in Köln eintraf und parkte, worauf der Lamborghini in unmittelbarer Nähe hielt. Der Präsident des Banditos MC Cologne ging unmittelbar provozierend auf den Hells Angel zu und sprang mit seinem Brustkorb gegen dessen Brustkorb. Sein über zwei Meter großer Clubkamerad folgte ihm unmittelbar. Der Hells Angel griff in seine Umhängetasche, zog einen Revolver und gab sofort je zwei Schüsse auf die Banditos ab, die daraufhin wegliefen.

Am 11.05.2018 kam es zu einem Tötungsdelikt in Offenburg (Baden-Württemberg). Ein Mitglied des Osmanen Germania BC wurde durch sechs Schüsse in Hals, Brust, Oberschenkel und Ellbogen getötet.

Auf einem HotWheelz-Dragster-Rennen auf dem Flugplatz Husum-Schwesing am 18.08.2018 fanden sich ca. 1000-2000 Besucher ein, als es zu einer gegenseitigen gemeinschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern des Mongols MC und Mitgliedern des Satisfaction Grenz MC (Supporter des HAMC Coastland), Red Devils Flensburg und des HAMC Coastland kam. Die Veranstaltung musste am Samstag abgebrochen werden, da alle vor Ort befindlichen Sanitäter in die Versorgung von Verletzten eingebunden waren und deshalb keine Autorennen mehr stattfinden konnten.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand dürfte es sich so verhalten haben, dass sich vier Mitglieder des o. g. Mongols MC auf dem Veranstaltungsgelände aufhielten und dabei Oberbekleidung trugen, die ihre Zugehörigkeit zum Mongols MC deutlich machten. Nach Zeugenhinweisen, soll auf einem Kleidungsstück der Schriftzug „Fuck the Hells Angels“ zu lesen gewesen sein.

Am 27.08.2018 kam es zu einem versuchten Tötungsdelikt mittels Schussabgabe auf ein führendes Mitglied des Hells Angels MC Hellport (Hamburg) im Auftrag eines inhaftierten Mitgliedes des Mongols MC in Hamburg – St. Pauli.

Am 08.09.2018 eskalierte ein Streit zwischen Mitgliedern des BMC Dortmund Metropol und einer Führungsperson des Dortmunder Miri-Clans, in dessen Verlauf die BMC Mitglieder dem Angehörigen des Miri-Clans mit mehreren Messerstichen lebensgefährliche Verletzungen zufügten.

Tags drauf kam es zu mehrfachen Schüssen auf das Vereinsheim des BMC Dortmund Iron City, mutmaßlich begangen durch Angehörige oder Sympathisanten des Miri-Clans.

Am 06.04.2019 feierte der Truva MC in Bremen im Clubhaus gemeinsam mit den Hells Angels MC, dem Red Devils MC und diversen anderen, kleineren MC's eine Open Season Party. Gegen 21:00 Uhr kam es zu einer Einsatzauslösung der Polizei, da die Mitglieder des MC Truva und Hells Angels sich gegenüberstanden haben sollen. Hintergrund war der Umstand, dass ein Hells Angel Kurde ist und ein T-Shirt mit kurdischen Zeichen trug. Diesen Kurden wollte der MC Truva überwiegend türkischstämmige Mitglieder) von der Feier ausschließen, was wiederum bei den Hells Angels nicht gut ankam. Nur durch die Anwesenheit der Polizei konnte die Situation beruhigt werden. Gegen